

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Florian Köhler

Abg. Jenny Schack

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Florian von Brunn

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Aufhebung des Erdkabelzwangs bei den neu geplanten HGÜ-Leitungen
(Drs. 19/2673)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland geht gut voran. Wir sind bei 60 % bei der Stromproduktion durch erneuerbare Energien. Wir müssen kein Uran mehr importieren. Die Steinkohleimporte haben sich massiv verringert. Die CO₂-Emissionen gehen herunter. Das ist also wirklich ein großer Erfolg.

Aber wir haben einen großen Flaschenhals, und das sind die Netze, und zwar immer mehr. Wir wissen aber auch, wer daran schuld war. Am schleppenden Netzausbau war vor allem der Widerstand des früheren Ministerpräsidenten Seehofer und des heutigen Wirtschaftsministers Aiwanger schuld. Deswegen können wir die Überschüsse aus unserer Solarstromproduktion im Sommer nicht mehr nach Norden schicken, und umgekehrt können wir im Winter die Windenergie nicht importieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute wird vonseiten der CSU und der FREIEN WÄHLER nicht mehr von Monstertrasseen gesprochen. Das finden wir sehr positiv. Wir hoffen einmal, dass diese Gesinnung noch länger anhält; aber die Problematik heute ist die gesetzliche Verpflichtung, HGÜ-Leitungen als Erdkabel zu führen. Das ist ein zweifelhafter Erfolg des damaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer; denn dadurch werden die Planungen massiv verzögert, die Bauzeit erhöht sich stark und es wird sehr teuer.

Aber nicht nur das: Wir sehen auch, dass der Widerstand gegen die HGÜ-Leitungen zu Beginn vielleicht etwas abgeklungen ist; aber jetzt geht es mit der Bauphase Sued-Link, SuedOstLink – die Kabeltrommeln für den SuedOstLink liegen schon im Hafen von Regensburg – also gleich los. Da werden wir dann sehen: Diese umfangreichen Erdarbeiten und Rodungen, die für Erdkabel notwendig sind, machen klar: Große Vorteile haben Erdkabel nicht; die Nachteile überwiegen.

Deswegen bringen wir heute auch unseren Hochzieher. Wir wollen, dass es bei Sued-Link und SuedOstLink so bleibt, wie es ist. Bayern ist vor allem von NordWestLink und SuedWestLink betroffen. Diese neu geplanten HGÜ-Leitungen sollen nicht mehr zwingend als Erdkabel geführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu hat Wirtschaftsminister Robert Habeck ganz klar gesagt: Hier muss von den Bundesländern Unterstützung und Zustimmung kommen, zukünftig diese Leitungen auch als Freileitungen führen zu können. Von Bayern ist diese Zustimmung bisher nicht erfolgt. Deswegen stellen wir unseren Antrag. Es geht jetzt wirklich darum, zu sagen: Wir wollen diese Option.

Zu meiner Kollegin Schack und Herrn Ludwig, die nach mir sprechen, sage ich: Es geht darum, nicht mehr zwingend auf Erdkabel zu setzen, sondern die Option für eine Freileitung offenzulassen. Das sind die einzigen Punkte, bei denen wir nicht mehr verpflichtend Erdkabel wollen. Indem wir diese Option aufmachen und nicht wieder von vornherein sagen, es muss Erdverkabelung sein, können wir den Netzausbau stark beschleunigen, wir sind schneller an unserem Ziel der Klimaneutralität, wir senken die Kosten um einen höheren zweistelligen Milliardenbetrag. – Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Natürlich werden die Netzentgelte deutlich sinken. Wenn Sie diese Option nicht gewähren, haben wir genau das Gegenteil: starke Verzögerung, schlechte Versorgung, höhere Strompreise. Deswegen bitten wir heute dringend um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Florian Köhler von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

Florian Köhler (AfD): Herr Stümpfig, die HGÜ-Leitungen SuedLink und SuedOstLink sollen eine Kapazität von 4 Gigawatt haben. Aufgrund Ihrer Energiewende, der Kraftwerksabschaltungen und der diversen Ausstiege aus zuverlässigen Energieerzeugungen beträgt die Kapazitätslücke in Bayern aber bereits jetzt 4 Gigawatt. Sie wird bis 2028 auf 6 Gigawatt und bis 2040 nach Berechnungen des Ifo-Instituts auf sage und schreibe 8 Gigawatt anwachsen. Verstehen Sie, dass Sie mit der Energiewende eigentlich nur Probleme haben und dafür sorgen, dass es so ist, wie es ist?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Köhler, SuedOstLink hat eine Kapazität von doppelt 2 GW, also 4 GW. Von SuedLink kommen 2 GW, und 2 GW gehen nach Baden-Württemberg. Wir haben Wechselstromleitungen, die jetzt schon nach Bayern ausgebaut sind, zum Beispiel die Thüringen-Achse. Es gibt andere Projekte im Wechselstrombereich. Wir importieren günstigen Windstrom. Wir können Solarstrom exportieren. Von daher ist das wirklich eine Win-win-Situation.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Jenny Schack für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Jenny Schack (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen! Im Antrag der GRÜNEN wird die Staatsregierung aufgefordert, sich gegen eine gesetzliche Verpflichtung zur Erdverkabelung für die neu geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen, im Folgenden kurz HGÜ genannt, einzusetzen. Wir haben es gerade vom Kollegen gehört. Sie fordern damit kurz gesagt, dass die Staatsregierung im Prinzip auf Ihre Bundesregierung einwirken und darum bitten soll, die Erdverkabelung nicht gesetzlich festzuschreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihr Antrag geht in die richtige Richtung. Er ist nur in einzelnen Punkten – das würde ich gerne noch darstellen und ausführen – nicht zielführend und der Realität nicht angemessen. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits dargestellt, dass sie sich dafür einsetzen wird, die neuen HGÜ-Leitungen nicht automatisch als Erdkabel zu realisieren, dass die nicht als solche realisiert werden sollen. Unser Ministerpräsident hat das am 13. Juni in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht.

Nun haben wir das Thema schon im Wirtschaftsausschuss behandelt – Sie haben gesagt, Sie haben es hochgezogen, lieber Herr Kollege Stümpfig –, und da habe ich noch einmal nachgeschaut: Sie haben im Ausschuss und eben auch noch einmal gesagt, dass Sie es für – Zitat – politisch wesentlich besser geeignet halten, grundsätzlich auf die Freileitung und nur bei technischen Problemen auf die Erdverkabelung zu setzen. Das sehe ich grundsätzlich auch so. Nur in Ihrem Antrag, den wir jetzt hier haben und lesen, steht davon nichts; wenn Sie das jetzt ernst meinen würden, dann würden Sie fordern, dass im Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums nicht nur die E-Kennzeichnung wegfällt – das heißt, keine Erdkabel –; Sie müssten vielmehr fordern, dass das Gesetz über den Bundesbedarfsplan grundlegend geändert wird. Das wäre dann wirklich tiefgehend. Deswegen kommt Ihre Forderung in Ihrem Antrag klar einem Freileitungszwang gleich. Das lehnen wir als CSU eindeutig ab.

Wir wollen Flexibilität in Regionen, die durch den Netzausbau extrem belastet sind. Die starke Annäherung an die Wohnbebauung ist für die Bürger einfach nicht mehr akzeptabel. Wir müssen zumindest eine Erdverkabelung ermöglichen können. Wir müssen diese Flexibilität zumindest noch haben. Ich sage es noch einmal: Wenn wir die Erdverkabelung generell aufheben, dann steuern wir direkt auf einen Freileitungszwang zu. Das kann nicht unser Wunsch sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen vielmehr einen Ausgleich schaffen und handeln nach dem Grundsatz: Freileitung wo möglich und Erdverkabelung wo nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, Ihnen wird selbst aufgefallen sein: Sie widersprechen mit dem Antrag der Position der eigenen Vertreter auf Bundesebene. Ende August hatte nämlich das Bundeswirtschaftsministerium – wir hatten schon darüber gesprochen – einen Entwurf vorgelegt, der das Bundesbedarfsplangesetz ändern soll, aber gar nicht so, wie Sie sich das vorstellen. Deswegen schicken Sie mit dem Antrag Ihrem Wunsch nach unsere Staatsregierung nach Berlin, um dort noch einmal anzuklopfen. Es ist nicht so, wie Sie sich das wünschen, weil Bundeswirtschaftsminister Habeck die Erdverkabelung für die neuen HGÜ-Leitungen beibehalten will. Bayern hat hier – die Länder sind angehört worden – in einer Stellungnahme dann bereits deutlich eine Flexibilisierung gefordert. In dieser Gemengelage wäre es also sinnvoll, wenn Sie vielleicht erst mit Ihrem Kollegen in Berlin sprechen, bevor Sie hier entsprechende Anträge stellen.

Zu den Vor- und Nachteilen von Freileitungen – wir haben es gerade gehört – sage ich: Es gibt unglaublich viele Vorteile von Freileitungen. Da sind wir gar nicht so weit auseinander. Das wäre auch unsere Priorität. Ein klarer Vorteil wäre die Kostenersparnis. Wir haben gehört, wir reden hier Schätzungen zufolge über eine Summe von 20 Milliarden Euro, die man sich einsparen würde, wenn man Freileitungen hätte, anstatt Leitungen in die Erde zu legen. Das würde sich dann in der Konsequenz natürlich auch positiv auf die Strompreise auswirken. Zur technischen Effizienz sei gesagt: Freileitungen, die repariert werden müssen – das ist klar, das kann sich jeder vorstellen –, sind leichter zu reparieren, als wenn man wie bei der Erdverkabelung graben und schauen muss, wo das Kabel liegt, um es zu reparieren.

Gleichzeitig müssen wir aber auch die Nachteile der Freileitung im Blick behalten. Das sind die Genehmigungsprozesse. Aktuell laufen viele Verfahren mit dem Ziel der Erdverkabelung. Ein Umstieg auf Freileitungen könnte Planungen verzögern. Nicht zuletzt spielt immer wieder die Akzeptanz in der Bevölkerung eine Rolle. Natürlich müssen wir

auf das Geld schauen; es ist wahnsinnig viel, das wurde schon angesprochen. Gleichzeitig müssen wir aber auch schauen, dass die Menschen nicht unter zu hohen Kosten leiden, und im Auge behalten, dass es nicht mehr akzeptabel sein kann, wenn Freileitungen nur einen Steinwurf von Wohnhäusern entfernt sind. Man muss dann darüber nachdenken können, ob man eine Erdleitung in Betracht zieht. Unser Ziel ist eine praktikable Lösung, die sowohl die Kosten als auch die Akzeptanz der Bevölkerung berücksichtigt. Wir wollen flexibel bleiben: oberirdisch wo möglich, unterirdisch wo nötig.

Vor diesem Hintergrund können wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Kollegin Schack, ich muss jetzt einmal kurz aus dem Antragstext vorlesen. Die Überschrift lautet "Aufhebung des Erdkabelzwangs bei neu geplanten HGÜ-Leitungen". Im Folgenden heißt es: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Zusammenhang mit der anstehenden Fortschreibung [...] bei neuen HGÜ-Leitungen dafür einzusetzen, dass "keine gesetzliche Verpflichtung für Erdkabel festgelegt wird".

Es soll also "keine gesetzliche Verpflichtung für Erdkabel festgelegt" werden. Sie haben jetzt gerade gesagt, unser Antrag würde in die Richtung eines Freileitungszwangs gehen. In diese Richtung geht er doch gerade nicht. Das ist doch eigentlich nicht so schwer zu verstehen. Wir wollen keine gesetzliche Verpflichtung für Erdkabel. Eigentlich müssten Sie dem Antrag zustimmen. Wenn ich Ihre Rede höre, stelle ich fest, dass wir sehr nah beieinander sind. Eigentlich müssten Sie unserem Antrag zustimmen.

Jenny Schack (CSU): Vielen Dank für Ihre Frage. Ich erkläre es gerne ein bisschen tiefer. Wir sind durchaus sehr nah beieinander. Wir sagen, dass wir flexibel sein wollen und sein müssen. In Ihrem Antrag sagen Sie – – Ich gehe mal ein bisschen tiefer. In der Novelle haben wir eine E-Kennzeichnung. Die besagt: keine Erdkabel. Eine F-Kennzeichnung heißt: Hey, wir könnten beides machen, wir könnten sowohl oberirdisch als auch unterirdisch verlegen und beides kombinieren. Das Problem dabei ist nur, dass es sich dabei um Drehstromvorhaben handelt und nicht um Gleichstrom. Das heißt, es kann nicht genutzt werden. Ich habe das eben schon angesprochen: Die Möglichkeit wäre also, ganz tief reinzugehen und das komplette Paket aufzumachen.

Es wäre Ihre Aufgabe, mit Ihren Leuten zu reden, dass die das machen. Es ist nicht unsere Aufgabe, in Berlin betteln zu gehen. Ganz ehrlich: Wir wollen eine Flexibilisierung. Um es mal in ein Bild zu fassen: Ich würde auch gerne jeden Tag das Fahrrad nutzen; aber manchmal muss ich auch einfach die U-Bahn nehmen. Insofern vielen Dank.

(Anna Rasehorn (SPD): Die U-Bahn, in Günzburg!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Florian Köhler für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte demokratische Fraktionen, liebe GRÜNE!

(Heiterkeit bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN: Haha, super witzig!)

Im Kern geht es in Ihrem Antrag doch darum, Windstrom – –

(Unruhe)

– Mensch, na.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wir haben einen Spaßvogel da vorne!)

– Jaja, ich weiß schon.

Im Kern geht es doch in Ihrem Antrag darum, Windstrom aus Norddeutschland nach Süddeutschland zu transportieren. Das bräuchten wir nicht, wenn wir nicht aus allen konventionellen Kraftwerksformen ausgestiegen wären. Ohne die Energiewende bräuchten wir keinen gigantischen Netzausbau, insbesondere der bereits angesprochene HGÜ-Ausbau der Stromtrassen SuedLink und SuedOstLink. Aber wie so oft: Das Leben ist kein Wunschkonzert, erst recht kein grünes.

Die Vorteile der Erdverkabelung liegen auf der Hand. Es gibt langfristig keine Schädigung des Landschaftsbildes. Langfristig gibt es keinen oberirdischen Flächenbedarf. Langfristig gibt es weniger Bürgerproteste und Widerstand. Aber Erdkabel haben nun mal auch Nachteile. Wo mit Stromleitungen Licht wird, da wird auch irgendwann mal Schatten fallen. Dazu zählen zum einen die höheren Kosten. Beim Stromnetzbetreiber TenneT sind die Erdleitungen bis zu achtmal teurer als Freileitungen. Der sich im Bau befindliche SuedOstLink, der aus dem Norden bis in den Raum Landshut führt, soll als Erdkabel 11 Milliarden Euro kosten. Netzbetreiber schätzen, dass der Umstieg auf Freileitungen in den kommenden Jahren Einsparungen von 16,5 bis 20 Milliarden Euro ermöglichen könnte. Diese Einsparungen könnten zu einer Senkung der Netzentgelte um bis zu 5 % führen. Fairerweise muss man aber sagen, dass es nach dem Milliardengrab Energiewende am Ende auf diese 5 % Einsparung auch nicht ankommt.

Was ist ein weiterer Nachteil der Erdverkabelung? – Viel höherer Aufwand und längere Realisierungszeiten als bei Oberflächen-HGÜ-Leitungen, größere Hindernisse bei Reparaturen. Erdkabel haben eine Lebensdauer von vierzig bis fünfzig Jahren, während Freileitungen bis zu hundert Jahre genutzt werden können.

Wir haben uns im Ausschuss unter anderem deshalb enthalten, weil beide Seiten ihre Berechtigung haben. Die Landwirte wollen keine Erdverkabelung. Das kann man aus

ihrer Perspektive nachvollziehen. In Regionen bzw. bei einer nicht zu vermeidenden starken Annäherung an Wohnsiedlungen und Wohngebiete muss die Erdverkabelung nach wie vor möglich bleiben. Am Ende entscheidet immer der Bürger und nicht der Politiker in Berlin mit seinem Bedarfsplan.

Oberirdisch wo möglich, unterirdisch wo nötig – das ist ein Kompromiss, mit dem wir grundsätzlich leben können. Ganz unproblematisch ist es trotzdem nicht. Das haben die Netzbetreiber an diesen Hybridlösungen aufgrund des hohen Planungs- und Technikaufwandes kritisiert. Für jeden Wechsel von Erd- auf Freiluftleitungen oder umgekehrt braucht es immer ein Umspannwerk, was die Zuverlässigkeit der Stromübertragung senkt. Das ist auch ein Standortrisiko für Bayern.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Erdkabelvorrang nur aufgegeben werden kann, wenn alle Bundesländer einverstanden sind. Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass alle Länder zustimmen werden. Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen lehnen den Wechsel von Erdkabeln zu Freileitungen ab und begründen dies mit der Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten; denn ohne die Akzeptanz der Leute, die es am Ende des Tages betrifft, wird es nicht zu machen sein. Wir machen keine Politik gegen den Willen unserer Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Stümpfig, es ist mir nicht ganz schlüssig, warum Sie diesen Antrag heute noch ins Plenum hochziehen. Er wurde im federführenden Ausschuss bereits umfänglich behandelt. Sie kennen unsere Argumente. An diesem Standpunkt hat sich nichts verändert. Wir sind uns in einem Punkt einig: Zur Erreichung der Klimaziele und zur Reduzierung zunehmender Netzeengpässe ist in der Tat

ein zügiger Ausbau der Stromautobahnen unabdingbar. Das ist eine Mammutaufgabe. Klar ist auch: Die Energiewende muss für Unternehmen wie auch für private Haushalte bezahlbar bleiben. Daher sind beim Aufbau der Infrastruktur effektive und kostengünstige Lösungen zu wählen. Die Option "Freileitungen statt Erdkabel" gehört sicherlich dazu.

Ihr Antrag enthält durchaus wichtige Ansätze, und in Teilen gibt es Übereinstimmungen. Aber das, was Sie fordern, ist nichts anderes als das, wofür sich die Bayerische Staatsregierung bereits ambitioniert einsetzt, damit die neuen HGÜ-Leitungen nicht per se als Erdkabel realisiert werden. Ich verweise auch hier – Jenny Schack hat das bereits getan – auf die Rede unseres Ministerpräsidenten vom 13. Juni und seine Absicht – ich zitiere –: Alle großen Stromtrassen im Normalfall – die Betonung liegt auf "Normalfall" – künftig wieder oberirdisch zu bauen. Denn es ist klar: Knapper und teurer Strom ist ein Standortrisiko für Bayern. Der Bau von Stromleitungen muss deshalb wieder schneller und günstiger werden. Das heißt strategisch für künftige Gleichstromtrassen – auch dieser Satz im O-Ton ist bereits gefallen –: Oberirdisch wo möglich, unterirdisch wo nötig.

Herr Stümpfig, anders als Ihr Antrag es fordert, wollen wir in Bayern abwägen und die Möglichkeit erhalten, Stromleitungen zumindest teilweise unter die Erde zu legen. Ihr Antrag sieht dagegen schlicht für mich – ich lese das so – eine komplette Aufhebung des Erdkabelzwangs vor, was im Umkehrschluss nach aktueller Rechtslage in der Tat einem Freileitungszwang gleichkäme. So steht es in Ihrem Antrag, den wir deshalb ablehnen. Sie haben Ihre Wortwahl heute ein bisschen aufgeweicht und haben von "nicht zwingend" gesprochen. So steht es aber nicht im Antrag. Ich gebe meiner Kollegin Jenny Schack recht: Für uns ist das nicht konsensfähig.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Stümpfig, umso erstaunlicher ist es aber, dass Ihre Kollegen von den GRÜNEN in Bundesländern, in denen sie mitregieren, eine ganz andere Meinung haben und sich im Gegensatz zu Ihren Forderungen sogar völlig dagegen sperren, den Erdkabelvorrang aufzuheben. Ich zitiere Ihren Umweltminis-

ter Christian Meyer aus Niedersachsen. Er sagt wörtlich – hören Sie einmal genau zu –:

"Der Netzausbau schreitet immer zügiger voran, auch weil durch die Erdverkabelung hierfür die Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Diesen gesamtgesellschaftlichen Konsens dürfen wir daher auf keinen Fall antasten."

Das ist ein typischer Beweis dafür, dass Sie sich länderübergreifend wieder einmal widersprechen und sich nicht einmal in Ihrer Partei einig sind.

Energieminister Tobias Goldschmidt, Schleswig-Holstein, will Gemeinden beim Ausbau der Stromnetze "nicht ohne Not mit Freileitungen belasten". Man höre! "Das sei auch eine Frage des Respekts vor dem ländlichen Raum", sagt er.

In Nordrhein-Westfalen sagt die Energieministerin Mona Neubaur, "dass die Verzögerungen durch Umlanungen und mehr Einwendungen in Genehmigungsverfahren deutlich unterschätzt werden", und sie betont, beim dringend notwendigen Ausbau der Netze kommt es ganz besonders auf die Akzeptanz vor Ort an. Ja, da kann ich nur beipflichten. Das haben wir jetzt schon öfter gehört: Die Erfahrung zeigt, dass Anwohner es überwiegend befürworten, wenn die Leitungen als Erdkabel nicht sichtbar sind.

Das war übrigens auch der Grund, warum die Gleichstromleitungen seit dem Jahr 2015 unter der Erde verlegt werden sollen, um eben Proteste der Bevölkerung möglichst gering zu halten. Entsprechend wurde dies dann auch als Bundesgesetz festgeschrieben. Diese Akzeptanz ist ein wesentlicher, ein ganz, ganz wichtiger Faktor, und daher sollte aus unserer Sicht an besonders akzeptanzrelevanten Stellen – ich wiederhole mich da – eine Erdverkabelung möglich sein, beispielsweise auch in den durch den Netzausbau stark belasteten Regionen oder bei einer unvermeidbar starken Annäherung an die Wohnbebauung.

Wir plädieren dafür, solche individuellen flexiblen Optionen, solche bedarfs- und situationsgerechten Freiräume ganz pragmatisch beizubehalten. Unsere Strategie in Bay-

ern ist klar: Vorrang und Vorfahrt für die Freileitungen, aber kein generelles Verbot für Erdkabel. Unter diesem Aspekt lehnen wir Ihren Antrag wie auch schon im federführenden Ausschuss ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Martin Stümpfig vor. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Ludwig, auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole und die gleiche Wortmeldung wie bei Kollegin Schack anbringe: Im Netzentwicklungsplan gibt es ein Kästchen. Da heißt es, wenn eine HGÜ-Leitung gebaut wird, spricht man von einem Erdkabel, und wenn als Vermerk im Kästchen ein "E" steht, dann ist es Pflicht, die HGÜ-Leitung komplett als Erdkabel zu bauen. Genau das wollen wir nicht. Das ist in unserem Antrag wirklich nur ein Satz und diesen kann man gar nicht falsch verstehen. Wir wollen einfach die Erdkabelflicht aufheben.

Um das geht es. Sie können jederzeit eine Freileitung bauen. Wie kommen Sie bei diesem Satz darauf, man könnte keine Freileitung bauen? Es geht nur darum zu sagen, wir heben die Erdkabelflicht auf. Das ist ein Satz, Herr Ludwig. Das kann ich nicht verstehen. Es muss wirklich mutwillig sein, wenn Ihre Kollegin und Sie einen einfachen Satz beide Male falsch interpretieren. Wirtschaftsminister Habeck hat klar gesagt: Appell an die Bundesländer. – Wir sind hier in Bayern. Wenn die Bundesländer zustimmen, dann machen wir es so.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Herr Stümpfig, ich glaube nicht, dass wir Ihren Antrag falsch interpretieren, sondern Sie haben ihn vielleicht falsch formuliert. Lesen Sie sich diesen Antrag einfach noch einmal in aller Ruhe durch. Da steht nichts – wie Sie es heute formuliert haben: aufgeweicht – von einer Notlage im Antrag, sondern Sie plädieren klipp und klar für die Freileitungen.

Ich muss die Antwort der Kollegin Schack nicht wiederholen. Das würde die Zeit stehen. Ich glaube, es ist alles gesagt. Wir lehnen den Antrag mit den genannten Begründungen ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Florian von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Umweltausschuss war im Jahr 2016 in Kanada. Da haben wir uns auch die sogenannten HGÜ-Leitungen angesehen, mit denen die Kanadier aus dem Norden Wasserkraftstrom bis in die USA transportieren. Da standen wir alle davor und haben gesagt: Was, das sollen die Monstertrassen von Hubert Aiwanger sein? Auch die Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich glaube, Nikolaus Kraus und Benno Zierler, waren dabei. Das waren ganz normale Hochspannungsleitungen.

Heute stehen wir vor einer ganz anderen Problematik. Wir haben festgestellt, wir brauchen einen starken Netzausbau. Das kostet Geld. Der Verzicht auf Putins Gas hat die Energiekosten zusätzlich nach oben getrieben. Wir wollen die Energiewende, wir wollen sauberen und günstigen Strom, und deswegen ist es doch nur vernünftig zu sagen, wie es die Bundesregierung jetzt getan hat, wir bauen oberirdisch, weil es einfach fünf- bis achtmal billiger ist. Das kommt den Menschen zugute. Allein im letzten Jahr haben die Strompreise durch den Netzausbau um mehrere Cent pro Kilowattstunde mehr betragen, und diese Kosten müssen wir den Menschen doch ersparen.

Deswegen begrüße ich, was der Ministerpräsident gesagt hat. Er will dieses Ziel mitverfolgen. Mich wundert allerdings diese Debatte und dieses Rumgeeiere heute. Ich finde, der Landtag sollte insgesamt einfach dafür stimmen, dass wir dort, wo es möglich ist, oberirdisch bauen, weil es für den Geldbeutel der Verbraucherinnen und Verbraucher gut ist. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Mehr Bock auf Demokratie – Politische Bildung und Demokratie an Schulen stärken!", Drucksache 19/2660: Mit Ja haben 32 gestimmt, mit Nein haben 110 gestimmt; keine Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)